

Reformationszeitliche Legenden in historischer Sicht

Es war wohl anders

von Jürgen W a g n e r

(erstveröffentlicht in: Genealogie 2017 S. 576 – 596)

I. Einführung¹

Von der Evangelischen Kirche werden die Anfänge der Neuzeit meist auf den theologisch orientierten Begriff „Reformation“ reduziert und diese gern als durch die Zivilcourage eines einzelnen Mönches ausgelöst dargestellt.² Tatsächlich aber hatte schon gegen Ende des 15. Jhs. ein kultureller, wissenschaftlicher und religiöser Wandel eingesetzt.³ Bald nach 1453 (Fall von Byzanz) hatte der Zustrom oströmischer Gelehrter in Italien eine Rückbesinnung auf die Antike ausgelöst,⁴ vor allem aber Ansätze zu einem von der römischen Kirche unabhängigen Denken gebracht. Es kam zur „wissenschaftlichen Revolution.“⁵ Zudem wurde schon 1486 zwecks Beseitigung der gesellschaftlichen Missstände auf allen Ebenen um politische Reformen gekämpft.⁶

Es herrschten um diese Zeit unerträgliche Zustände nicht nur in der alleinseligmachenden römisch-katholischen Kirche, sondern auch allgemein im Heiligen Römischen Reich. Die erste Hälfte des 15. Jhs. war das Zeitalter der allgemeinen Fehde.⁷ 1486 versuchte Kaiser Maximilian (1459–1519) vergeblich einen allgemeinen Landfrieden zu gebieten. Erst nach 1547 erreichte Kaiser Karl V. (1500–1558) – wenn auch in der Art einer Pax Romana⁸ – eine gewisse Konsolidierung der Verhältnisse. Durchgreifende Reformen scheiterten vor allem an dem, was heute „Parteigoismus“ oder „Lobbyismus“ genannt wird. Es erscheint deshalb fraglich, ob die Menschen damals so extrem wie vielfach behauptet⁹ um ihr Seelenheil besorgt waren. Sie werden mit den Problemen des täglichen Lebens vollauf beschäftigt gewesen sein, vielleicht auch mit den Bürger- oder Zunftkämp-

¹ Dieser Beitrag basiert auf dem am 23.9. 2017 vor dem 69. Deutschen Genealogentag in Dresden gehaltenen Vortrag zur gleichen Thematik. – Soweit nachfolgend die Weimarer Ausgabe von D. Martin Luthers Werken zitiert wird, werden als Abkürzungen verwendet für Abt. 1 Schriften: WA, Abt. 2 Tischreden: WA-TR, Abt. 4 Briefwechsel: WA-B. – Auf die Biogramme bei KAUFMANN, THOMAS: Geschichte der Reformation, Berlin 2016, S. 866–898, sei hingewiesen.

² Vgl. zuletzt KAUFMANN, THOMAS: Druckerpresse statt Hammer, in: FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31.10.2016, S. 6.

³ Der große Ploetz. Auszug aus der Geschichte, 29. Auflage, Freiburg/Würzburg 1981, S. 602.

⁴ Vgl. GILBERS, CLAUDIA: Das Wirken byzantinischer Flüchtlinge in Europa nach der Eroberung Konstantinopels (1453), Norderstedt 2001.

⁵ „Wissenschaftliche Revolution: Durch Experimente lassen sich Naturgesetze erkennen; ratio und experimenta anstelle von Spekulation und Berufung auf tradierte Autoritäten; der Schöpfergott tritt in den Hintergrund.“ (BLOTEVOGEL, HANS H.: Skript „Geschichte der Geographie“, Kapitel 3, https://www.uni-due.de/geographie/vvz_duisburg/Geschichte_Kapitel3).

⁶ Vgl. RANKE, LEOPOLD VON: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Wiesbaden 1976, 1. Buch, vgl. aber auch die innerstädtischen Kämpfe zwischen Bürgerschaft und Ratsgeschlechtern (Patriziern) um kommunale Mitbestimmung vor allem im westelbischen Raum.

⁷ RANKE (wie Anm. 6), S. I 34.

⁸ Aufgezwungener Frieden im Innern eines Herrschaftsgebietes bei gleichzeitigen kriegerischen Auseinandersetzungen an den Außengrenzen.

⁹ Vgl. BORST, OTTO: Alltagsleben im Mittelalter, Frankfurt/Main 1983.

fen um die Mitbestimmung im jeweiligen Stadtrat.¹⁰ Entsprechend ist die sogenannte Volksfrömmigkeit am Ende des Mittelalters vielleicht nur als Symptom der alle Lebensbereiche durchdringenden Allgegenwart der alleinseligmachenden Kirche zu sehen.

Unzweifelhaft hatte sich die katholische Kirche im Laufe der Jahrhunderte mit der Exkommunikation, der im weltlichen Bereich entsprechende Maßnahmen bis hin zur Reichsacht folgen konnten, ein fürchterliches Mittel zu einer allumfassenden Vormachtstellung geschaffen, die in erschreckender Weise an moderne totalitäre Systeme erinnert. Damit beherrschte die katholische Kirche alle Lebensbereiche.¹¹ Dieser Grundsituation konnten sich auch die Reichsfürsten nicht entziehen. Das sollte bei allen Betrachtungen ihrer jeweiligen Politik stets berücksichtigt werden.

Im mitteldeutschen Raum versuchte seit 1500 der albertinische Herzog Georg der Bärtige von Sachsen (1471–1539), Vetter des ernestinischen Kurfürsten Friedrichs des Weisen (1463–1525), den unübersehbaren kirchlichen Missständen zu begegnen „und auf diese Weise die Kirche zu reformieren.“ Dem geschäftsmäßig betriebenen Ablasshandel kritisch gegenüberstehend, hatte Georg bereits 1498 versucht, einen Kreuzzugsablass im Herzogtum Sachsen zu verhindern. „Sein kirchenreformatorisches Bemühen galt [...] der Beseitigung von Auswüchsen der geistlichen Gerichtsbarkeit (und der Einhaltung der Ordensregeln in den Klöstern). Letztlich scheiterte Georg aber mit seinen Reformbestrebungen, da er in der Kirche keinen aktiven Partner fand und weil er Symptome bekämpfte, nicht aber die Gründe der Krisenerscheinungen.“¹²

Die Wittenberger Ereignisse von 1517 waren somit nur eine Facette weit umfassender und schon wesentlich früher einsetzender geistiger Umwälzungen, von der Gotik zur Renaissance, von der Scholastik zum Humanismus, vom päpstlichen Absolutismus zur nie realisierten „Freiheit eines Christenmenschen“. Geistesgeschichtlich dürfen Humanismus, Renaissance und Reformation als die drei großen Geistesbewegungen, die die Geisteshaltung des Mittelalters abgelöst und die Neuzeit eingeleitet haben, nur im Zusammenhang, nicht isoliert gesehen werden.¹³ Andererseits stand die Reformation nicht im Zusammenhang mit der Erfindung des Buchdrucks, wie die Legende wissen will. Denn bereits 1482 war Leipzig, wo die Sächsische Landesordnung im landesherrlichen Auftrag sowie Kleinschriftum für Stadt und Universität gedruckt wurden, als bedeutender Druckort anzusehen. Seit 1508 hatte sich auch in Wittenberg eine Druckerei für Universitätschriften fest etabliert,¹⁴ der seit 1519 weitere folgten.¹⁵ Die Reformatoren um Martin Lu-

¹⁰ Vgl. Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR (Hrsg.): Atlas zur Geschichte, Band 1, Gotha/Leipzig 1981, S. 46, Karte II.

¹¹ KAUFMANN 2016 (wie Anm. 1), S. 15: Allgegenwart der Kirche.

¹² GROSS, REINHARD: Sächsische Geschichte, Leipzig 2001, S. 47. Vgl. auch VOLKMAR, CHRISTOPH: Reform statt Reformation, Tübingen 2008.

¹³ dtv-Lexikon Bd. 9, München 1967, S. 81: Humanismus.

¹⁴ In den Jahren 1502 und 1503 hatte M. Nikolaus Marschalk (um 1465–1525) aus Erfurt in Wittenberg gearbeitet, danach bis 1516 in Rostock. Sein Nachfolger war 1504 und 1505 Hermann Trebelius (um 1475–nach 1515), der auch Griechisch lehrte. Nur 1504 arbeitete Wolfgang Stoeckel (um 1473–um 1541) aus Leipzig in Wittenberg, danach wieder in Leipzig. Langjährig (zwischen 1508 und 1524) arbeitete Johannes Gronenberg als Buchdrucker in Wittenberg. 1519 kam Melchior Lotter (um 1490–um 1542), Sohn des Leipziger Buchdruckers Melchior Lotter, nach Wittenberg. 1521 folgte Nickel Schirlentz. 1523 eröffneten Lucas Cranach (1472–1553) und Christan Döring (um 1490–nach 1533) eine weitere Druckerei, ebenso Hans Lufft (um 1495–1584) und Joseph Klug. Vgl. FUCHS, THOMAS: Buchdruck in Kursachsen zur Zeit Friedrichs des Weisen, in: Kohnle, Armin/Schirmer, Uwe: Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, Leipzig 2015, S. 359ff.

¹⁵ RESKE, CHRISTOPH: Die Anfänge des Buchdrucks im vorreformatorischen Wittenberg, in: Oehmig, Stefan (Hrsg.): Buchdruck und Buchkultur im Wittenberg der Reformationszeit, Leipzig 2015. Vgl. in diesem Zusammenhang die vielen vor 1500 gedruckten bildlichen Darstellungen bei BORST 1983 (wie Anm. 9). – All-

ther gehörten nur zu den ersten, die den Buch- und Flugschriftendruck für die Verbreitung ihrer Anschauungen intensiv nutzten. Somit sollte das, was im Jahre 2017 als „Reformation“ gefeiert wurde, vor allem als Beginn einer geistigen Zeitenwende gesehen werden, für die der Theologe Martin Luther (1483–1546) und der Humanist Philipp Melanchthon (1497–1560) herausragende Repräsentanten, nicht aber die alleinigen Vertreter sind.¹⁶

II. Bemerkungen zu einigen reformationszeitliche Legenden

1. Lebensdaten des D. Martin Luther und seiner Ehefrau

Es ist Allgemeinwissen: Martin Luther wurde am 10.11.1483 geboren. Seine eigene Aussage dazu lautet aber „1484 natus sum Mansfeldiae, certum est.“¹⁷ Durch Rückrechnung ab Klostereintritt 1505 lässt sich als Geburtsjahr 1481 vermuten.¹⁸ Aus einer Tischrede von 1542,¹⁹ in der es heißt, er sei „gewißlich 60 Jahr“ alt, könnte man auch auf 1482 als Geburtsjahr schließen. Nach Melanchthon bestätigte Luthers Mutter das Tagesdatum, hielt aber auch 1484 als Geburtsjahr für möglich. Zu Lebzeiten Luthers hielt Melanchthon 1484 für richtig, verbreitete aber später wegen eines dann günstigeren Horoskops (!) 1483 als Geburtsjahr.²⁰ Aus der Wittenberger Grabplatte, die ein erreichtes Lebensalter von 63 Jahren, 2 Monaten und 10 Tagen angibt, und dem gesicherten Sterbedatum († 18.2.1546) ist das mutmaßliche Geburtsdatum des Reformators auf den 7.12.1482 zu errechnen.

Ähnlich unsicher ist die Überlieferung zu Catherina v. Bora. Das Geburtsjahr 1499 ist nur aus einer Äußerung des Erasmus von Rotterdam (um 1468–1536) aus dem Jahre 1525 abgeleitet, Luther habe eine Nonne von 26 Jahren geheiratet. Das Tagesdatum 29. Januar basiert auf Berichten über eine angeblich von ihr getragene Schaumünze mit diesem Datum als Geburtsdatum. Beide Zuschreibungen werden zwar von den Genealogen bisher nicht beanstandet,²¹ bleiben letztlich aber nur Vermutungen.

Nicht totzukriegen ist die Behauptung, Catherina von Bora sei die „Tochter eines verarmten sächsischen Adligen“ gewesen. Auch aktuell wird diese uralte antilutherische Propaganda wieder aufgewärmt. Man kann sich eine Auseinandersetzung damit ersparen²²

gemein zum Buchgewerbe auch KRAMM, HEINRICH: Studien über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jh., Köln/Wien 1981, S. 333–354, zu Wittenberger Buchdruckern und zur Finanzierung Lutherscher Streitschriften ebd., S. 437f.: „Luther verfaßte mit spitzer Feder die ihm so eigenen polemischen Texte und der Kurfürst von Sachsen sorgte mittels seines Geldes für den Druck in den ansässigen Verlagshäusern.“

¹⁶ Vgl. FLASCHENDRÄGER, WERNER: „O Jahrhundert! O Wissenschaften!“, in: FLASCHENDRÄGER u.a.: Magister und Scholaren, Professoren und Studenten, Leipzig/Jena/Berlin 1981, S. 28ff.

¹⁷ WA-TR, Nr. 5347: „1484 bin ich geboren zu Mansfeld, das ist sicher.“

¹⁸ Vgl. BAUDLER, ANDREAS: Gewisslich sechzig Jahr, in: FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.11.1996, S. N 6.

¹⁹ WA-TR, Nr. 138.

²⁰ Vgl. ausführlich: BULISCH, JENS: Wie alt ist Luther geworden?, in: Lutherjahrbuch 2010, Göttingen 2011, S. 29–39.

²¹ Aber sind Anzahl und Geburtsjahre der bekannten Geschwister wirklich glaubhaft? Es müssen wohl mindestens zwei weitere, vielleicht früh verstorbene Geschwister angenommen werden.

²² Die Verarmungs-Legende wurde bereits 1752 von seriösen Autoren in Frage gestellt. Vgl. WALCH, CHRISTIAN WILHELM FRANZ: Wahrhaftige Geschichte der seligen Frau Catharina von Bora, Halle 1752, S. 20: „Die erste Frage ist, ob die Eltern der Catharina von Bora arm oder vermögend gewesen? Sie ist an sich gleichgültig. Wir wollen sie daher weder bejahen noch verneinen, aber den fehlerhaften Beweis des Engelhard (eines früheren Autoren) können wir nicht anerkennen.“ 1843 wird mitgeteilt, dass die angebliche Ar-

und als augenscheinlichen Gegenbeweis auf das 10-achsige Bora-Haus in Dohna, jetzt dortiges Rathaus, verweisen. Es ist echt, im Gegensatz zu den Museumsattrappen in Eisleben und Mansfeld. Ebenso kann die nach dem Jahre 2000 wieder aufgeflamnte Diskussion um den Geburtsort der Catherina v. Bora als abgeschlossen betrachtet werden. Unklarheiten bestehen aber weiterhin zur mütterlichen Verwandtschaft. Noch in jüngster Zeit wurden romanhafte Phantasien als „neue Forschungserkenntnisse“ verkauft.²³ Zusammenfassend ist hier zu sagen:

Wie die meisten reformationsgeschichtlichen Ereignisse, so ist auch die Person der Catherina v. Bora von Legenden geradezu überwuchert. Von ihr sind nur wenige Schriftstücke überliefert, deren Eigenhändigkeit aber in Frage gestellt werden muss.²⁴ Man sollte daher mit Indikativ-Aussagen, sie habe lesen, schreiben und sogar „ein wenig Latein“ sprechen können, äußerst vorsichtig sein und derartige Vermutungen stets in Konjunktiv-Form kleiden. Es gibt weder zu ihrem mutmaßlichen Klostersaufenthalt in Brehna noch aus Nimbschen irgendwelche Belege, die gesicherte Rückschlüsse auf ihren Charakter, ihre Fähigkeiten oder sonstige individuellen Lebenssachverhalte zuließen. Ob der nur aus einen einzigen Briefzitat indirekt abgeleitete Klostersaufenthalt in Brehna hinreichend sicher als Klostereintritt vermutet werden darf, erscheint mehr als fraglich - es gibt Gründe, zu fragen, ob Catherina von Bora dort überhaupt jemals Nonne war. Zur sogenannten „Klosterflucht aus Nimbschen“ gibt es im Gegensatz zu anderen Klosteraustritten keinerlei aktenmäßige Überlieferung. Alle Beschreibungen der näheren Umstände beruhen somit auf dichterischer Freiheit und sollten deshalb ebenfalls als Vermutung gekennzeichnet werden. In jedem Falle sollten die so anrührenden Lebensbilder aus dem Anfang des 20. Jhs. kritisch hinterfragt werden. Die damaligen Autoren, vor allem Kroker 1906, wussten es nicht besser zusammenzureimen.

Man muss besonders aus genealogischer Sicht deutlich zwischen den bis 1906 von Kroker²⁵ und anderen älteren Autoren entwickelten Vorstellungen zur Herkunft der Catherina v. Bora und den seit 2005 publizierten Forschungsergebnissen heutiger Forscher unterscheiden. Die letzte ernstzunehmende Arbeit des 20. Jhs. zur Familie v. Bora wurde 1928 veröffentlicht.²⁶ Danach erschien bis 2005 keine einzige Arbeit mehr. Heute weiß man: Krokors und seiner Epigonen Spekulationen über verwandtschaftliche Beziehungen der Lutherin zur Familie v. Haugwitz und überhaupt zum sächsischen Hochadel hätten schon 1911 als unzutreffend widerlegt werden können. Die Mutter Margarete stammte aus dem seinerzeit wettinischen Fürstentum Sagan/Schlesien, vermutlich aus dem gehobenen

mut ihrer Familie „durch keine glaubwürdige Nachricht verbürgt“ sei (BESTE, WILHELM: Die Geschichte Catharina's von Bora, Halle 1843, S. 13, dort auch die französische Urquelle der Armutsbehauptung). Die neu aufgefundene Urkunde von 1531, wonach der leider nicht namentlich genannte Vater der Geschwister von Bora vor 1521 seinem Bruder „hundert Gulden in dessen Gut“, nach heutigen Wertverhältnissen wohl um 50.000 EUR, zur Verfügung gestellt hat (vgl. WAGNER, JÜRGEN: Zur Geschichte der Familie v. Bora und einiger Güter in den sächsischen Ämtern Borna und Pegau, in: Genealogie 2010, S. 304), widerspricht ebenfalls der Armutslegende.

²³ So noch KRAMER, SABINE: Katharina von Bora in den schriftlichen Zeugnissen ihrer Zeit, Leipzig 2016, S. 38.

²⁴ Vgl. den Hinweis bei CLEMEN, OTTO: Familienbriefe Wittenberg – Zwickau 1528–1536, in: Alt-Zwickau. Beilage zur Zwickauer Zeitung, 1925, S. 7, dass die dort zitierten Briefe der Witwe Dorothea Kersten „von Studenten, die bei ihr wohnten“ geschrieben wurden.

²⁵ KROKER, ERNST: Katharina v. Bora – Martin Luthers Frau, Zwickau o.J. (1951ff.).

²⁶ VOGEL, KURT: Hans von Bora, Martin Luthers Schwager, in: Alt Zwickau. Beilage zur Zwickauer Zeitung, 1928 (nicht vollständig erschienen).

Bürgertum. Wegen der sehr dünnen vorreformatorischen Quellenlage wird es allerdings kaum möglich sein, hier tragfähige weitere Erkenntnisse zu gewinnen.²⁷

Luther starb im Februar 1546 nicht in „Luthers Sterbehaus“ seitwärts der Eislebener Stadtkirche, sondern im gräflichen Stadtschloss vor der Kirche, dem heutigen Hotel „Graf von Mansfeld“. Katharina von Bora starb 1552 in Torgau. Fraglich ist aber: In der heutigen Katharinenstraße, damals einer auch so benannten Sack-Gasse, oder in der damaligen Schloßgasse? Hier hat sich entgegen durchaus bestehender Bedenken²⁸ die heutige Katharinenstraße 11 durchgesetzt.

2. Das „Gewitter von Stotternheim“

Über seine Herkunft sagt D. Martin Luther: „Mein Vater war ein armer Häuer.“ Luther ein „Bauernsohn aus ärmlichen Verhältnissen“? Es war bekanntermaßen ganz anders, und schon hier darf man fragen, wo Ausschmückung von Tatsachen im Interesse der Selbstdarstellung aufhört und Desinformation anfängt. Darf man Luthers Selbstdarstellungen trauen?²⁹ Betrachten wir zu dieser Frage die wichtigste Legende, denn im Gegensatz zum inzwischen allgemein bezweifelten Thesen-„Anschlag“ wird das Gewitter von Stotternheim vom 2.7.1505 noch immer als historisches Ereignis behauptet.³⁰

Die evangelische Kirche stellt immer wieder dar, wie heftig Luther im Augustinerkloster Erfurt um die Frage gerungen habe: „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?“, die er zum Ausgangspunkt seiner Rechtfertigungslehre („sola fide“) machte. Obwohl doch eigentlich naheliegend, wird von Theologen nach dem „Warum?“ für die Gewissenqualen des knapp 22-Jährigen nicht gefragt. Der Jurist Dietrich Emme hat 1986 eine trotz einiger

²⁷ Vgl. WAGNER, JÜRGEN: Ein neuer Beleg für Lippendorf als Geburtsort der Catherina v. Bora, in: *Genealogie* 2014, S. 236, und *ZMFG Zeitschrift für mitteldeutsche Familiengeschichte* 2014, S. 442, hinweisend auf HEINRICH, ARTHUR: *Geschichte des Fürstentums Sagan*, Sagan 1911, S. 226. – Die in *Genealogie* 2017, S. 417, Anm. 29, voreilig vermutete Beziehung zu einer bekannten Adelsfamilie hat sich zwischenzeitlich als kaum tragfähig erwiesen.

²⁸ LANGE, KARLHEINZ: Katharina Luthers Sterbehaus, unveröffentlichtes Manuskript. Anderer Ansicht ist HERZOG, JÜRGEN: *Vorreformatorische Kirche und Reformation in Torgau*, Markkleeberg 2016, S. 172: „entbehrt jeder Grundlage.“

²⁹ Anlass dazu bietet beispielsweise die Behauptung Luthers, er habe seinen Kurfürsten Friedrich den Weisen außer auf dem Reichstag zu Worms 1521 nie gesehen (WA LI, S. 537, Zeilen 36–37) angesichts seiner Aussage, er habe auf dem Schlosse Wittenberg wider den Ablass gepredigt und sich damit bei dem Kurfürsten „schlechte Gnade“ verdient (WA LI, S. 539, Zeilen 8–10). Denkbar ist allerdings, dass der in der Schlosskirche predigende Luther keinen Einblick hatte in die 1503 getäfelte und mit einem Gitter versehene „kleine Empore des Kurfürsten“ (vgl. BELLMANN/HARKSEN/WERNER: *Die Denkmale der Stadt Wittenberg*, Weimar 1979, S. 92). Anzweifelbar ist auch die Behauptung Luthers, es sei „viel Volk von Wittenberg des Ablasses nach Jüterbock und Zerbst“ gelaufen (WA LI, S. 539, Zeilen 4–5): Die einfache kürzeste Entfernung Wittenberg-Jüterbog zu Fuß beträgt (über die L 81) 37,9 km oder nicht unter 7:40 h Fußmarsch. Zwischen Wittenberg und Zerbst liegen sogar mehr als 45 km. Die Legende, dass Luthers „Beichtkinder“ – Luther war niemals Pfarrer! – sich bei Tetzels Ablass erkaufen hätten (vgl. KÖSTLIN, JULIUS: *Luthers Leben*, Leipzig 1890, Ausgabe 2012, S.102), geht wohl zurück auf „Myconii curieuse Relation, wie die Leute auf die Ablassbriefe bey Luther beichten, und dieser sie hat nicht absolviren wollen, und die Tetzels sich darüber erzürnte“, gedruckt bei WALCH. JOHANN GEORG: *Dr. Martin Luthers sowol in Deutscher als Lateinischer Sprache verfertigte und aus der letzteren in die erstere übersetzte Sämtliche Schriften*, Bd. XV, Halle 1745, Sp. 471, Nr. 107. Zwar war Friedrich Myconius (1490–1546) Zeitgenosse Luthers, kam jedoch erst 1518 mit diesem in Berührung. Seine Reformationsgeschichte, auf die sich WALCH bezieht, schrieb Myconius erst um 1540. In dem erwähnten Bericht ist zumindest die Stelle „Tetzels war zu Jüterbog in Sachsen“ sachlich unzutreffend.

³⁰ Beispielsweise bei KAUFMANN 2016 (wie Anm. 1), S.129: ROPER, LYNDAL: *Der Mensch Luther*, London 2016, S. 68f.

Schwächen insgesamt überzeugende Antwort darauf entwickelt. Ihr ist zwar widersprochen worden, sie ist bislang aber nicht widerlegt.³¹

Luther stammte entgegen seinen eigenen Angaben aus einer zur Zeit seiner Immatrikulation in Erfurt (1501) als durchaus wohlhabend eingeschätzten Unternehmerfamilie. Anfang 1505 hatte er den Magister-Grad erworben, Voraussetzung für das besonders von seinem Vater gewünschte Jura-Studium. In seinem 1. Semester wurde er jedoch in eine studentische Rauferei verwickelt, bei der er seinen Freund und Kommilitonen Hieronymus Buntz³² tödlich verletzte.³³ Bereits 1503 hatte er eine ähnliche Rauferei mit seinem Kommilitonen Conrad Wigant³⁴ gehabt, bei der sich Luther angeblich selbst so schwer verletzte, dass er nur knapp überlebte.³⁵ Luther hatte sich mit diesen beiden Vorkommnissen in eine unhaltbare Lage gebracht: Den Erfurter Studenten war zwar das Tragen einer Waffe gestattet, deren Gebrauch aber strengstens untersagt. Für das zuständige Erfurter Generalgericht³⁶ war Luther damit Wiederholungstäter. Das Gericht durfte zwar keine „blutvergießenden Strafen“ wie die Todesstrafe verhängen, wohl aber die zeitweilige oder lebenslange Einsperrung in ein Kloster verfügen. Man muss im Falle Luther wohl von einem sol-

³¹ Vgl. nachfolgend EMME, DIETRICH: Über die Bedeutung der biographischen Lutherforschung, in: BÄUMER/STOCKHAUSEN (Hrsg.): Luther und die Folgen für die Geistesgeschichte, Weilheim-Bierbrunn 1996, S. 31–40, auch ders.: Weshalb wurde Luther ein Mönch, in: MDR 1978, S. 378–380; ders.: Warum ging Luther ins Kloster?, in: Theologische Beilage der Offertenzeitung für die katholische Geistlichkeit Deutschlands 1985, Sp. 6188–6192, ders.: Martin Luther. Seine Jugend- und Studentenzeit 1483–1505, Regensburg 1986. Ihm folgend: MOCK, ALBERT: Abschied von Luther, Köln 1985. – Anderer Ansicht: PESCH, OTTO HERMANN: Warum ging Luther ins Kloster? Eine Polemik gegen eine neue, alte Luther-Legende und ihre Anhänger, in: Catholica 1985, S. 255–278; ders.: Warum wurde Martin Luther ein Mönch? Warnung vor einer neuen, alten Luther-Legende und ihrem theologiepolitischen Mißbrauch, in: Stimmen der Zeit 1985, S. 592–604. Ablehnend auch SCHILLING, HEINZ: Martin Luther 1517/2017, in: Der Reformator Martin Luther. Berlin/München/Boston 2014, S. 5. – Vgl. zum Gesamtproblem auch den bekannt cholerischen Charakter nicht nur des älteren Luther.

³² EMME 1986 (wie Anm. 31), S. 224. – Hieronymus Buntz, * Windsheim/Franken um 1481/82, imm. Erfurt Ostern 1499 als Hieronymus Pontz de Winessheim, Bacularius Frühjahr 1501, Magisterprüfung bestanden 6.1.1505, aber „non promotus, quia sub censura pleureticus factus, non multo post nature concessit, doctus et pius.“ (= nicht promoviert, weil er während der Zensur an einer Rippenfellentzündung nicht viel später natürlich[en Todes] starb, gelehrt und fromm) (WEIBENBORN, J. C. GEORG: Acten der Erfurter Universität, II. Teil 3 b: Allgemeine Studentenmatrikel 1492–1636, Halle 1884 [Matrikel Erfurt II], S. 209, Zeile 8, EMME S. 225, KLEINEIDAM, ERICH: Universitas Studii Erfordensis I, Leipzig 1964, S. 390). 1507 wird immatrikuliert Leonhardus Bunß de Wynsheyn (Matrikel Erfurt II, S. 253, Zeile 7). Zeitgleich: Sebastian Püntz, 1505 Steuerzahler in Windsheim (Stadtarchiv Bad Windsheim, E 50 Zinsmeisterbuch 1504/05, fol. 25v).

³³ EMME 1986 (wie Anm. 31), S. 253–254.

³⁴ Conradus Wigant de Mansfeld, imm. Erfurt 1500, vgl. Matrikel Erfurt II (wie Anm. 32), S. 214, Zeile 25.

³⁵ WA-TR I, Nr. 119: „Cum vellet proficisci in patriam et esset in itinere, forte impegit crure in gladium et cephalicam perrupit. Solus tum erat in campo cum uno comite (eine halbe Meile Wegs) ab Erdfordia [...] Ibi mire sanguis effluxit nec sisti potuit. Ipse cum opposuisset digitum, in miram magnitudinem intumuit crus. Tandem adductus ex civitate chirurgus, is vulnus curavit. Ubi in periculo mortis fuit et dixit: ‘O Maria hilf! Du wer ich, inquit auff Mariam dahin gestorben. – deinde noctu in lecto vulnus disruptum est; ibi defecit et invocavit quoque Mariam. Fuit 3. paschalis.’“ („Als er in die Heimat [= nach Mansfeld] reisen wollte, und unterwegs war, stolperte er mit dem Bein heftig in (seine) Fechtwaffe und verletzte eine Hauptader. Er war da allein im Gelände mit einem Gefährten, so weit von Erfurt entfernt wie Eutzsch von Wittenberg entfernt ist (etwa 6,5 km). Da floß das Blut sehr stark heraus und konnte nicht gehemmt werden. Als er selbst den Finger draufhielt, schwoll das Bein in starkem Maße an. Der schließlich aus dem Ort geholte Arzt versorgte die Wunde. Da war er in Todesnot und flehte: ‚O Maria, hilf‘. ‚Da wer ich‘ sagte er ‚auff Mariam dahin gestorben.‘ In der Nacht darauf im Bett brach die Wunde auf. Da verließen ihn die Kräfte, und er rief wieder Maria an. Es war der dritte österliche Tag (Osterdienstag)“; in Anlehnung an EMME 1986 (wie Anm. 31), S. 10.

³⁶ Vgl. EMME 1986 (wie Anm. 31), S. 241.

chen Gerichtsurteil ausgehen, also einer angeordneten Verpflichtung zur Zwangsarbeit, die keineswegs einer Verpflichtung zum Mönchtum entsprach.³⁷

Im Kloster musste Luther die niedrigsten und unangenehmsten Arbeiten verrichten,³⁸ bis er sich Ende 1505 entschloss, um Aufnahme in den Augustiner-Orden nachzusuchen. Man darf wohl annehmen, dass dies nicht allein aus religiöser Überzeugung geschah, sondern auch, um damit den harten Lebensbedingungen als Arbeitsverpflichteter zu entgehen. Später hat Luther in Tischreden durchaus eingeräumt, dass er nicht freiwillig Mönch geworden sei.³⁹ Die auffällige Lücke bezüglich des Jahres 1505 in allen Darstellungen seines Lebenslaufes⁴⁰ beruht vermutlich darauf, dass Luther dieses Urteil seinen Eltern gegenüber verheimlicht und als Ausrede die Legende vom „Gewitter bei Stotternheim“ erfunden, diese später auch gepflegt hat.⁴¹

3. Der Thesen-„Anschlag“

Seit Iserloh 1961⁴² wird das tatsächliche Geschehen eines Thesen-„Anschlags“ in Wittenberg am 31.10.1517 zunehmend bezweifelt. Kaufmann 2016 vermutet dagegen noch im-

³⁷ EMME 1986 (wie Anm. 31) begründet seine Theorie (S. 243f.) im Kern mit „Hinweisen von Mathesius und Melanchthon [...], daß ein Freund Luthers erstochen beziehungsweise durch einen Unfall getötet worden sei (MATHESIUS, JOHANN: Historien, Nürnberg 1566, S. 5, 1. Halbs., Melanchthon, Philipp: Vita Martini Lutheri, deutsch in: ALAND, KURT: Martin Luthers 95 Thesen, Hamburg 1965, S. 46). Auch Selnecker weiß zu berichten, ein Mitschüler Luthers sei erstochen worden (ex condiscipulis quidam misrabiler confossus = einer von den Mitschülern ist unglücklicherweise erstochen worden) (nach OERGEL, GEORG: Vom jungen Luther, Erfurt 1899, S. 29).“ EMME bezieht dies zunächst (S. 253) ohne nähere Festlegung auf die 1505 in Erfurt vorgekommenen Todesfälle des Hieronymus Buntz und des Albert Radkens aus Hamburg (imm. Erfurt 1503). Nach dem Dekanatsbuch der Artistenfakultät Erfurt sind aber beide „eines natürlichen Todes“ gestorben (vgl. EMME 1986, S. 225, 195). EMME 1986, S. 243, überspielt dies: „Die Vermerke im Dekanatsbuch, dem Vernehmen nach seien Albert Radkens und Hieronymus Buntz ‚eines natürlichen Todes‘ gestorben, lassen allerdings einen gegenteiligen Rückschluß zu“, ohne dies plausibel zu begründen. 1986 lässt EMME noch offen, ob Hieronymus Buntz oder Albert Radkens das Opfer des für Luther so bedeutsamen Unfalls waren. 1996 erwähnt EMME die Alternative Radkens nicht mehr. – Die Theorie von EMME findet sich, wenn auch in anderem Zusammenhang, bereits um 1725 als Bildunterschrift eines Kupferstichs eines rauffenden Studenten: „Wie leicht geschichts, daß die entblößten Klingen/ den einen Gegenpart um Leib und Leben bringen?/ Entflieht der Thäter dann dem weltlichen Gericht/ verläst denselben doch das böß Gewissen nicht.“ (PUSCHNER, JOHANN GEORG: Natürliche Abschilderung des academischen Lebens, um 1725).

³⁸ WA-TR V, Nr. 5375: „Lutherus iam Magister coactus est mendicare caseos et pulsare et verrere latrinas.“ = Als Luther schon Magister war, war er gezwungen, zu betteln, die Käse zu klopfen und die Latrinen zu fegen, EMME 1996 (wie Anm. 36), S. 36, übersetzt: „Latrinen zu reinigen“. Vgl. auch WA-TR III, Nr. 3737, V, Nr. 6039; WA XLII, S. 641, 2, XLIV, S. 705, 39.

³⁹ EMME 1986 (wie Anm. 31), S. 159, WA VIII, S. 573, 19 = WALCH (wie Anm. 29), XIX 1746, Sp. 1808ff. = Nr. 256.

⁴⁰ KAUFMANN 2016 (wie Anm. 1), S. 129f., gibt keinerlei Begründung für den Klostereintritt, behauptet zusammenhanglos „Luthers Klosterzeit ist jedenfalls keine reine Leidenszeit gewesen“ und nimmt die biographischen Hinweise erst wieder mit der Romreise 1511 auf.

⁴¹ WA-TR IV, Nr. 4707 vom 16. 7. 1539, aber auch schon 1522, vgl. WA VIII, S. 573, 19 = WALCH (wie Anm. 29), XIX 1746, Sp. 1808ff. = Nr. 256. – Eine andere Erklärung für Luthers plötzlichen Klostereintritt versucht der Journalist WINKLER 2016. Er distanziert sich ebenfalls von dem „Gewitter bei Stotternheim“ und vermutet eine Flucht aus dem Einflussbereich des bestimmenden Vaters und Widerstand gegen eine von diesem angestrebte Verheiratung. Nach WINKLER war der Klostereintritt „in dieser religiös so exaltierten Zeit [...] eine für Akademiker höchst vernünftige Versorgungsmöglichkeit.“ (WINKLER, WILLI: Luther. Ein deutscher Rebell, Berlin 2016, S. 57). – Abweichend von Luthers Darstellung verweist EMME 1986 (wie Anm. 31), S. 143f., den Zwischenfall Wigant 1503 in die Nähe von Stotternheim.

⁴² Vgl. ISERLOH, ERWIN: Luthers Thesenanschlag, Tatsache oder Legende, Vortrag, gehalten 1961, veröff. Wiesbaden 1962, Internetfassung: www.unifr.ch/iso/assets/files/Iserloh/4.pdf. – Neuerdings wieder als möglich dargestellt auf Grund einer 2007 von Martin Treu (Luthergedenkstätten Wittenberg) entdeckten Notiz

mer nicht unplausibel, dass die Thesen bereits vor dem 31.10.1517 in einem „verschollenen Wittenberger Urdruck“ vorlagen und „in der allgemein üblichen [...] Form, nämlich durch Anschlag“ veröffentlicht wurden. Zuzustimmen ist jedenfalls Kaufmanns Einwand, zu kompliziert sei „die Vorstellung [...], Luther habe seine 95 Thesen (für die Beilage zu seinen Briefen vom 31.10.1517) mehrfach handschriftlich kopiert.“⁴³

Letztendlicher Auslöser dessen, was heute unter Reformation verstanden wird, war aber kein theologischer Dissens, sondern ein höchst weltlicher Spendenskandal: Obwohl schon Erzbischof von Magdeburg, hatte sich Albrecht von Brandenburg (1490–1545)⁴⁴ auch zum Erzbischof und damit Kurfürsten von Mainz wählen lassen. Dazu hatte er dem Domkapitel in Mainz zugesagt, die von diesem an Rom zu zahlenden Palliengelder⁴⁵ als persönliche Verbindlichkeit zu übernehmen.⁴⁶ Er versuchte, diese nach päpstlicher Genehmigung mit Hilfe des Leipziger Dominikaners Johann Tetzel (um 1460–1519) durch den Verkauf von Ablassbriefen auch in Kursachsen zu erfüllen. Einer solchen Ausplünderung seines Landes konnte der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise nicht tatenlos zusehen, selbst wenn er 1512 die Fertigstellung der Torgauer Elbbrücke auf die gleiche Weise finanziert hatte.⁴⁷ Wirtschaftlich betrachtet, handelte es sich bei dem sogenannten Ablasshandel nämlich um nichts anderes als Spendensammeln, noch heute als Fundraising praktiziert.⁴⁸ Es macht jedoch einen erheblichen volkswirtschaftlichen Unterschied, ob die gesammelten Spendengelder im eigenen Land verbleiben oder ins Ausland fließen.

Luther lieferte Friedrich die theologische Begründung wider das kuriale Ablasswesen. Aber ist das allein als Auslöser reichs- und europaweiter Umwälzungen glaubhaft? Wie kam es wirklich zum „Thesenanschlag“ 1517? Kurfürst Friedrich von Sachsen und Kurfürst Kardinal Albrecht von Mainz waren sich im weltlich-politischen Bereich keineswegs freundlich gesinnt, sondern eher erbitterte Gegner. Sie kämpften seit Jahren unter hohen Kosten um die Schutzherrschaft über die Freie Reichsstadt Erfurt.⁴⁹ Der kuriale Ablass beeinträchtigte Kursachsen nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch militärisch.

aus 1540 von Georg Rörer (1492–1557). Doch auch dieser war kein Augenzeuge.

⁴³ KAUFMANN 2016 (wie Anm. 1), S. 182–183, ausführlicher: ders.: Druckerpresse (wie Anm. 2).

⁴⁴ Seit 1513 Erzbischof von Magdeburg, seit 1514 zudem Erzbischof von Mainz und damit Kurfürst, außerdem Administrator von Halberstadt, residierte in der Moritzburg in Halle.

⁴⁵ An den Papst zu zahlende Gebühr für die Amtsbestätigung eines neu gewählten Erzbischofs.

⁴⁶ Die Angaben zu den hier in Rede stehenden Beträgen sind sehr unübersichtlich. Nach FABISCH, PETER/ISERLOH, ERWIN: Dokumente zur Causa Lutheri 1517–1521 (DCL), Münster 1981, Bd. I, S. 207, war wohl der gesamte Ablassertrag auf 50.000 Dukaten aus den Kirchenprovinzen Mainz, Magdeburg, der weltlichen Herrschaft Halberstadt, der Kurmark und fränkischen Landen veranschlagt. Davon sollten 26.143 Dukaten zur Tilgung der persönlichen Verbindlichkeiten Albrechts gegenüber dem Bankhaus Fugger in Augsburg (mindestens 29.000 Rheinische Gld.) dienen. Nach PREISENDÖRFER, BRUNO: Als unser Deutsch erfunden wurde. Reise in die Lutherzeit, Berlin 2016, S. 91, musste Albrecht insgesamt (vor Zinsen) 58.000 Dukaten oder rd. 200 kg Feingold aufbringen, davon wohl 24.000 Dukaten für den Bau des Petersdoms in Rom. Vgl. auch WINKLER 2016 (wie Anm. 40), 8. Kapitel. – Dukaten = Florentiner Gulden: die wohl damals in Rom gängige Währung. 1 Dukaten = 3,44 g Feingold; entsprechend sind 50.000 Dukaten = 172 kg Feingold; bei rd. 1.090 €/31,10 g (2.1.2018) mit rd. 6,0 Mio. € und 26.143 Dukaten mit rd. 3,2 Mio. € zu bewerten.

⁴⁷ Vgl. LUDOLPHY, INGETRAUT: Friedrich der Weise. Göttingen 1984, S. 126f., 382; HERZOG 2016 (wie Anm. 28), S. 59. Zu Friedrichs Finanzlage bei dessen Lebensende vgl. WINKLER 2016 (wie Anm. 41), S. 507. Zunächst scheint Kurfürst Friedrich Luthers Predigten wider den Ablass zumindest reserviert gegenüber gestanden zu haben: „Solche hatte ich auch zuvor gethan hie auf dem Schlosse, wider den Ablass, und bei Herzog Friedrich damit schlechte Gnade verdient, denn er sein Stift auch sehr lieb hatte.“ (WALI, S. 539).

⁴⁸ Über zum „fundraising pervertierten Ablass“ siehe auch TÜRCKE, CHRISTOPH: Luther – Steckbrief eines Überzeugungstäters, Springe 2016.

⁴⁹ Vgl. LUDOLPHY 1984 (wie Anm. 47), S. 252ff. Nach DCL (wie Anm. 46), Bd. I, S. 204, hatte der kurmainzisch-kursächsische Interessenkonflikt um Erfurt bereits bei der Wahl Albrechts durch das Mainzer Domkapitel (1514) eine Rolle gespielt.

Luther stellte mit seinen Angriffen gegen den Papst die seit 1077 (Gang König Heinrichs IV. nach Canossa) geltende Weltordnung wissenschaftlich und damit nachprüfbar begründet in Frage oder auf den Kopf.⁵⁰ Das konnte nicht ohne weiträumige Erschütterungen bleiben.

4. Wer war Autor der 95 Thesen?

Daran, dass der legendäre „Thesenanschlag“ von 1517 wirklich die auch für den kursächsischen Hof gänzlich überraschende Tat eines Einzelnen war, darf man durchaus zweifeln. Zwar sagt Luther selbst, man solle nicht glauben, er habe auf Befehl oder im Interesse seines Landesherrn geschrieben,⁵¹ doch belegt dies nicht, dass dies nicht mit vorheriger Billigung des Hofes geschah. Vordergründig zielten Luthers 95 Thesen darauf ab, die Öffentlichkeit über den ihnen zugemuteten Betrug durch Verkauf von Non-valeurs gegen bares Geld zu unterrichten⁵² und auf diese Weise den Ablasshandel überhaupt zu unterbinden.⁵³

Aber ist es glaubhaft, dass eine wohl nur für den innerkirchlichen Gebrauch bestimmte „summarische Instructio“⁵⁴ und der Verkauf von Ablasszetteln in Jüterbog den Wittenberger Theologie-Professor wirklich so empört haben, dass er sich spontan hinsetzte, 95 Disputationssätze und eine seitenlange Denkschrift an seinen Kirchenoberen in Halle verfasste,⁵⁵ es bei dem bloßen Disputationsangebot beließ, die Thesen aber dennoch und zwar ohne geistliche Zustimmung oder anderweitige Rückendeckung drucken ließ? Wer hat das bezahlt? Luther bekennt selbst, er habe bei Abfassung der Thesen⁵⁶ gar nicht gewusst, worum es wirtschaftlich eigentlich ging.⁵⁷ Kurfürst Friedrich dem Weisen und sei-

⁵⁰ WA 30 II, S. 109 (1528): „Also waren dazumal der Papst und die Geistlichen Alles in Allem, über Allen und durch Alles, wie ein Gott in der Welt, und lag die weltliche Obrigkeit im Finstern und unbekannt.“

⁵¹ Wohl WA-B I, Nr. 50 (lateinisch) = WALCH (wie Anm. 29), XV 1745, Anhang, Sp. 30, Nr. 11: Luther an Spalatin November 1517: „Unsere Sätze wollte ich in die Hände unsers durchlauchtigsten Fürsten, oder eines andern bey Hof nicht eher kommen lassen, bis sie diejenigen gelesen hätten, die sich darinnen getroffen finden, damit sie nicht etwa auf die Gedanken kommen, ich hätte sie auf Befehl des Fürsten oder wegen der Gunst desselben gegen den Bischof zu Magdeburg geschrieben, wie sich viele träumen lassen. Allein, ich kann's bekennen, daß sie ohne Vorwissen Herzog Friedrichs ausgegangen sind.“

⁵² Dazu bereits Dr. Johannes Eck (1486–1543): „Aber auch darin tut Martin [Luther] unrecht, daß er es wagt, dem unerfahrenen und gemeinen Pöbel die Geheimnisse und Mysterien der Ablässe, die doch wirklich verborgen bleiben sollten, zu verraten und sie als Betrügereien zu bezeichnen. Sehen wir nicht, daß die Laien endlich anfangen, von selbst verständig zu sein und es schärfer zu beobachten, als es den Magistri nostri lieb ist?“ (zitiert nach KAUFMANN 2016 [wie Anm. 1], S. 797, Anm. 76.).

⁵³ Neuerdings wird vermutet, dass weder die in Latein abgefassten 95 Thesen noch deren Plakatnachdrucke die ihnen zugeschriebene öffentliche Aufmerksamkeit gefunden hätten. Erst der 1518 veröffentlichte „Sermon von Ablass und Gnade“ (WA I, S. 10–14) habe mit 23 Auflagen bis 1520 den „wirklichen Durchbruch“ für die lutherischen Lehren bewirkt. Vgl. GOTTERT, KARL HEINZ: Martin Luther, Frankfurt/Main 2016, S. 12, im Sermon besonders die Abschnitte 14 bis 18.

⁵⁴ Des Erzbischofs zu Mayntz und Magdeburg summarische Instructio, deutsch bei WALCH (wie Anm. 29), XV 1745, Sp. 370–411.

⁵⁵ Vom 31.10.1517. DE WETTE, W. M. L.: Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken, Berlin 1825ff., I, S. 67–70 (lateinisch) = WA-B I, Nr. 48 = WALCH (wie Anm. 29), XV 1745, Sp. 479ff. In diesem Schreiben wendet sich Luther „nicht so sehr gegen das Ausschreien der Ablassprediger“, sondern gegen falsche Argumente „in jener Instruktion für die Ablasskommissare, die in (Albrechts) Namen ausgegangen“ ist. Erst in einem Postscriptum gibt Luther seinen Kirchenoberen die 95 Thesen zur Kenntnis, weil „daraus zu ersehen, wie zweifelhaft die Lehre vom Ablass ist, die jene (Ablassprediger) als ganz sicher ausstreuen.“

⁵⁶ WA I, S. 233ff.

⁵⁷ WA LI, S. 539, 5–7: „Und ich [...] nicht wußte, was das Ablass were, wie es denn kein Mensch nicht wußte, fieng ich seuberlich (= schonend) an, zu predigen, man köndte wol Bessers tun, das gewisser were, weder Ablass lösen.“

nen Beratern dagegen darf man wohl einen Überblick über die Staatsfinanzen und Überlegungen zutrauen, wie dem Abfluss der Ablassgelder ohne Gefahr für kurfürstliche Positionen zu begegnen sei.

Entgegen landläufiger Meinung war der Ablasshandel im Sommer und Herbst 1517 in Wittenberg allgemeines Gesprächsthema.⁵⁸ Wir vermuten, dass dies auch in einem persönlichen Treffen zwischen Luther und seinem Freund Georg Spalatin (1484–1545), dem kurfürstlichen Geheimsekretär,⁵⁹ Ende August 1517 der Fall gewesen sein könnte.⁶⁰ Teilnehmer waren auch Jacob Vogt († 1522), der Beichtvater des Kurfürsten, und Christoph Scheurl (1481–1542), Rechtsgelehrter, 1507 Rector der Universität Wittenberg,⁶¹ dem die Anregung zur Eröffnung einer Buchhandlung zugeschrieben wird.⁶² Nach allem, was wir über dieses Treffen wissen, könnte es sich um einen „politischen Dämmerchoppen“ gehandelt haben, in dem die Idee der im Kern antipäpstlichen Thesen entstand. Luther hätte dann zwei Monate Zeit gehabt, die 95 Thesen abzufassen, zum Druck vorzubereiten und die Druckkostenfrage zu regeln. Luther bezeichnet in seinem Brief von November 1517 an Spalatin die Thesen als „unsere Sätze“, wiewohl er gleichzeitig betont, sie seien „ohne Vorwissen (Kurfürst) Friedrichs ausgegangen.“⁶³ Dieser Brief ist unterschrieben mit „Eleuterius“, einer Namensform, die D. Martin Luther nur in wenigen Fällen und nur im Briefverkehr mit vertrauten Freunden verwendete.⁶⁴ Es erscheint daher nicht angezeigt, die Formulierung „unsere Sätze“ im Sinne eines *Pluralis modestiae* oder *auctoris* zu interpretieren. Aber es erscheint durchaus erlaubt, zu fragen, ob Luthers „Thesenanschlag“ vorher mit Spalatin abgesprochen war,⁶⁵ und auch, ob er in Wahrheit nicht sogar vom kursächsischen Hof angeregt gewesen sein könnte.⁶⁶

Denn bei unvoreingenommener Befassung mit der Reformationszeit kommt man wohl nicht umhin, festzustellen, dass Friedrich der Weise als erster aufgeklärter Fürst der Neuzeit mit dem reformatorischen Gedankengut schon frühzeitig sympathisierte, sich darin aber stets überaus bedeckt hielt.⁶⁷ Nach außen äußerte sich dies darin, dass er streng zwi-

⁵⁸ Vgl. WALCH (wie Anm. 29), XXIII 1750, Register der Schriften in zeitlicher Reihenfolge, S. 126.

⁵⁹ 1484–1545, Vermittler zwischen Kurfürst Friedrich dem Weisen und Luther, veranlasste, dass Luther 1521 auf die Wartburg „entführt“ wurde. Biogramm bei KRAMER 2016 (wie Anm. 23), S. 114, Anm. 533.

⁶⁰ Vgl. LUDOLPHY 1984 (wie Anm. 47), S. 389, und WA-B I, Nr. 44 (lateinisch) = WALCH (wie Anm. 29), XXI 1749, Sp. 585, Nr. 44. Luthers Einladung zum Essen an Spalatin Ende August 1517: „Sehet aber auch zu, daß Ihr uns Wein auswirket, denn Ihr wisset wohl, daß Ihr vom Hoflager zum Kloster, und nicht vom Kloster zu Hofe kommen werdet.“

⁶¹ FÖRSTEMANN, CARL EDUARD: *Album Academiae Vitebergensis 1502–1560*, Leipzig 1841, S. 21.

⁶² KRAMM 1981 (wie Anm. 15), S. 335.

⁶³ WA-B I, Nr. 50 (lateinisch) = WALCH (wie Anm. 29), XV 1745, Anhang, Sp. 30, Nr. 11: Luther an Spalatin, November 1517.

⁶⁴ Zur Interpretation des „Eleuterius“ als studentischem Biernamen vgl. WAGNER, JÜRGEN: Rezension zu: Jürgen Udolph: *Martinus Luder – Eleutherius – Martin Luther. Warum änderte Martin Luther seinen Namen?* Heidelberg 2016; in *Genealogie* 2017, S. 439–440.

⁶⁵ Anderer Ansicht KAUFMANN 2016 Druckerpresse (wie Anm. 2): „Nach allem, was wir wissen, hat Luther wegen der Veröffentlichung seiner ‚95 Thesen‘ niemanden ins Vertrauen gezogen, sondern handelte weitgehend auf eigene Faust.“

⁶⁶ Vgl. zu dieser Thematik auch die Anmerkungen bei WA-B I, Nr. 50: „jenes Gerücht, daß Luther mit dem Kurfürsten gegen Albrecht von Mainz ein Komplott geschlossen habe.“ Vgl. auch WINKLER 2016 (wie Anm. 41), S. 181, 189, 192. Bejahend KAUFMANN 2016 (wie Anm. 1), S. 787, Anm. 6: „Freilich ist davon auszugehen, daß der kursächsische Hof schon vor Ende Oktober (1517) wußte, wie Luther über den Ablass dachte, und zwar aufgrund einer Predigt, die er ‚auffm Schlosse‘ gehalten hatte (WA LI, S. 539, 9).“

⁶⁷ Vgl. KOHNLE, ARMIN: *Reichstag und Reformation*. Gütersloh 2001, S. 27: „Die Lutherschutzpolitik, die gekennzeichnet war durch eine Kombination verdeckter Einflußnahme, inhaltlicher Passivität und argumentativer Verschleierung mit dem Ziel, Luther dem Zugriff seiner Gegner zu entziehen, ohne den Kurfürsten nach außen als dessen Anhänger und Förderer erscheinen zu lassen, nahm in den folgenden Auseinandersetzungen

schen weltlichen und geistlichen Problemen trennte.⁶⁸ Müsste nicht versucht werden, manche Unerklärbarkeit der Reformationgeschichte über die stets vorsichtige Politik Friedrichs des Weisen zu erklären?

5. Luther vor dem Reichstag 1521

Zum Allgemeinwissen gehört, dass D. Martin Luther im April 1521 auf dem Reichstag in Worms ausgerufen haben soll: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“ Tatsächlich sagte er wohl: „Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen etwas zu tun weder sicher noch heilsam ist. Gott helfe mir. Amen!“ Doch damit erschöpft sich auch das Allgemeinwissen um die Ereignisse des Wormser Reichstags von 1521, denn die Berichte dazu sind weitgehend von den Bemühungen der evangelischen Kirche geprägt, Luther zu glorifizieren.⁶⁹ Dabei ging es nur am Rande um Luthers Schriften.⁷⁰ Kaum erklärt wird, warum die Causa Lutheri überhaupt „Kaiser und Reich“ beschäftigen musste und nicht auf einer niedrigeren politischen Ebene geregelt werden konnte.

Der theologische Kern der 95 Thesen war zunächst von den damit befassten Kirchenoberen verkannt worden. Entsprechend wurde ihr Verfasser anfänglich nur wegen Behinderung des Ablasshandels kirchenrechtlich belangt. Erst nachdem von Kursachsen eine unübersehbar antikuriale Pressekampagne ausgegangen war, wurde in Rom die Anklage auf Häresie ausgeweitet und wurden Luther und seinen Anhängern kirchenrechtliche Strafen angedroht.⁷¹ Kurfürst Friedrich der Weise hatte sich bereits Anfang 1518 gegen päpstliche Schritte verwahrt, die den Lehrbetrieb der von ihm auf Grund eines kaiserlichen, nicht päpstlichen Privilegs gegründeten Wittenberger Universität und damit die Heranbildung des kursächsischen Verwaltungsnachwuchses beeinträchtigen mussten. Man kann darin eine frühe Verteidigung der Freiheit von Forschung und Lehre sehen. In Rom war gleichwohl der Prozess gegen Luther fortgeführt worden und die Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Kursachsen eskalierten. Im Sommer 1519 hatte Luther in der Leipziger Disputation postuliert, dass nur die altchristlichen Ordnungen bis in das 4. Jh., höchstens bis zu Papst Gregor den Großen (um 540–604), für die Glaubenslehre verbindlich sein können. Er hatte damit alle Rechtsgrundlagen der bestehenden Kirche in Abrede ge-

zungen klare Umriss an.“

⁶⁸ Vgl. dazu unten.

⁶⁹ Noch immer grundlegend: D. Martin Luthers ausführliche Beschreibung der Handlung vor Kayserl. Majest. und den Ständen des heil. Röm. Reichs auf dem Reichstage zu Worms 1521 bei WALCH (wie Anm. 29), XV 1745, Sp. 2297ff. = Nr. 592, und die umgebenden Berichte Nr. 568, 570, 573 (Luther), 569, 571 (Spalatin).

⁷⁰ Hauptthemen des Reichstages (27.1.–26.5.1521) waren die Einsetzung eines Reichsregiments zur Verwaltung des Reichs, der beabsichtigte Romzug Karls V. zur Kaiserkrönung und die für die Verteidigung wichtige Reichsmatrikelordnung als Grundlage für die Reichstürkenhilfe. Gleichzeitig vereinbarten Karl V. und sein Bruder Ferdinand eine Abgrenzung ihrer jeweiligen Besitzungen und legten damit den Grundstein zur Teilung des Hauses Habsburg in eine spanische und eine österreichische Linie. Luther war nur 10 Tage in Worms (16.–26.4.1521).

⁷¹ Die Bannandrohungsbulle „Exsurge Domine“ (Volltext bei DCL [wie Anm. 46], Bd. II, S. 364–411) vom 15.6.1520 richtete sich nicht allein gegen D. Martin Luther, sondern gegen „sechs adherentes et complices Luhters, nämlich Andreas Bodenstein genannt Karlstadt (1486–1541), Johannes Dölsch (um 1485–1523) aus Feldkirch, den Ausgburger Kanoniker Bernhard Adelman (1459–1523), den Zwickauer Prediger (Johannes Sylvius) Egranus (um 1480–1535) sowie die Nürnberger (Willibald) Pirckheimer (1470–1530) und (Lazarus) Spengler 1479–1534.“ (KOHLE [wie Anm. 67], S. 49, mit weiteren Nachweisen).

stellt⁷² und klar zum Ausdruck gebracht, dass wissenschaftlichem Denken der Vorrang vor dekretierten Ideologien gebühre. Die Kurie hatte auf Luthers frühe Schriften zunächst mit kontroverstheologischen Streitschriften reagiert. Als diesen jedoch, anders als Luthers Schriften, der allgemeine Widerhall versagt blieb, reagierte sie im Wesentlichen nur noch mit Zensur und Bücherverbrennungen. Seit 1520 musste befürchtet werden, dass ein kirchlicher Urteilsspruch nicht nur gegen Luther, sondern auch gegen Kursachsen und gegen den Kurfürsten selbst ergehen könnte. Im Juni 1520 sah man sich in Lochau vor ein päpstliches Ultimatum gestellt.⁷³ Zur Exekution des geistlichen Urteilsspruchs wäre dann der kurz zuvor dank Friedrichs Verzicht zum römischen König gewählte Karl V. berufen gewesen. Friedrich sah sich somit zu politischen Verhandlungen veranlasst, zweckmäßigerweise auf dem nächsten Reichstag. Schon sehr früh berief er sich in diesem Zusammenhang darauf, für ihn sei nicht erkennbar, dass Luthers Argumentationen gegen christliche Grundsätze verstießen. Bereits im Juli 1519 bot Friedrich an, Luther selbst auf dem Reichstag hören zu lassen.⁷⁴ Somit ging es in der Causa Luther darum, dem seit dem 3.1.1521 kirchlich Exkommunizierten⁷⁵ vor der Einleitung weltlicher Maßnahmen gegen ihn, die letztlich von Karl V. selbst zu veranlassen gewesen wären, rechtliches Gehör zu gewähren.

Luther war bekannt, dass er in Worms zum Widerruf aufgefordert werden würde. Er hatte aber mit einer Gelegenheit zur Disputation gerechnet. Dass ihm diese nicht geboten wurde, überraschte ihn so, dass er sich Bedenkzeit ausbat. „Selbstverständlich unter Zuziehung der sächsischen Räte“⁷⁶ wurde eine wohlformulierte Antwort ausgearbeitet. Die daraus oft erwähnten Worte Luthers, nur widerrufen zu können, wenn er durch die Heilige Schrift „oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen“ widerlegt würde,⁷⁷ finden sich schon deutlich früher in der Antwort Friedrichs vom 10./13.7.1520⁷⁸ auf das gegen ihn gerichtete päpstliche Ultimatum. Ludolphy 1984 fasst sinngemäß zusammen: „Da heißt es, Luthers Lehre sei in Deutschland so weit verbreitet, daß sie durch bloße kirchliche Gewaltmittel nicht mehr unterdrückt werden könne. Gewalt würde nur Unwillen und Empörung hervorrufen. (Friedrich forderte,) Luthers Lehre mit beständigen Gründen und öffentlich aus der Heiligen Schrift zu widerlegen.“⁷⁹ Diese Argumentation war zwischen den „Wittenberger Triumvirn“⁸⁰ abgestimmt und wurde von D. Martin Luther fast wörtlich als Begründung für seine berühmte Widerrufsverweigerung vor dem Reichstag

⁷² KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR: Sächsische Geschichte, Frankfurt 1977, S. 178. Vgl. Leipziger Disputation, 13. Satz: „Daß die Römische Kirche über alle andere sey, wird aus den kahlen Decreten der römischen Päpste, die seit 400 Jahren geschmiedet worden, bewiesen. Dawider aber streiten bewährte Historien von 1100 Jahren, (ebenso wie) die Stellen der Heiligen Schrift und der Schluß des heiligen Concilii von Nicäa.“ Vgl. WALCH (wie Anm. 29), XVIII 1746, S. 57, Sp. 925–1048.

⁷³ Vgl. KALKOFF, PAUL: Das päpstliche Ultimatum (von April/Mai 1520) und seine Zurückweisung durch den Kurfürsten mit den Worten Luthers, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 1904, S. 450ff.

⁷⁴ Vgl. KOHNLE 2001 (wie Anm. 68), S. 22ff.; vgl. auch LUDOLPHY 1984 (wie Anm. 47), S. 383ff., WALCH (wie Anm. 28), XV 1745, Sp. 764–766 = WAB I, S. 526 Kurfürst Friedrich an Miltitz, Lochau 12.10.1519.

⁷⁵ „Decet Romanum Pontificem“ DCL (wie Anm. 46), Bd. II, S. 456–467 (lateinisch).

⁷⁶ LUDOLPHY 1984 (wie Anm. 47), S. 435. Gemeint sind D. Hieronymus Schurff (1481–1554), „welcher (Luther) beigegeben“, und M. Nicolaus von Amsdorf (1483–1565). Vgl. WALCH (wie Anm. 29), XV 1745, Sp. 2299, 2315.

⁷⁷ WALCH (wie Anm. 29), XV 1745, Sp. 2308, 2309.

⁷⁸ An Valentin v. Teutleben, Bevollmächtigter des Mainzer Erzbischofs in Rom; Lochau 10.7.1520, EGA Weimar Registrande N Nr. 7, Bl. 7f. und 10f. Lateinischer Entwurf von Spalatin im Volltext, auszugsweise Übersetzung vom 13.7.1521 bei KALKOFF 1904 (wie Anm. 73), S. 594–596.

⁷⁹ LUDOLPHY 1984 (wie Anm. 47), S. 420.

⁸⁰ KALKOFF 1904 (wie Anm. 73), S. 451.

ausgesprochen.⁸¹ In der Folgezeit wurde sie ihm als nach dem 17.4.1521 spontan entwickelte Formulierung allein zugeschrieben. Tatsächlich findet sich diese Argumentation aber bereits wesentlich früher und ist bereits vor Worms mehrfach argumentativ verwendet worden.⁸² Luther hat somit am 18.4.1521 „vor Kaiser und Reich“ nur das wiederholt, was als Grundsatz kursächsischer Lutherschutzpolitik ohnehin lange bekannt war.

Durch direkte, aber geheime Verhandlungen zwischen Kaiser und Kursachsen kam schließlich der Kompromiss zustande, durch den beide Seiten ihr Gesicht wahren konnten: Karl V. „als ein Advocat und Vogt des Catholischen Glaubens“⁸³ erklärte die Reichsacht gegen Luther, nahm aber Kursachsen davon aus, so dass dieser dort unbehelligt leben konnte. Offen bleibt, ob die Reichsstände – wie bei anderen Gelegenheiten auch – ihre Zustimmung zu weltlich-politischen Maßnahmen Karls V. von dessen Entgegenkommen in der Causa Luther abhängig machten oder zu machen versuchten. Bei Kurfürst Friedrich als mutmaßlichem Mitinitiator der antipäpstlichen Ablasskampagne darf man sicher ein erhebliches weltlich-politisches Interesse daran vermuten, dass Luther in Worms standhaft blieb.⁸⁴

Die Befragung Luthers kann aber durchaus auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass einerseits Sultan Süleyman I. der Prächtige (um 1495–1566) 1521 vor Belgrad stand⁸⁵ und damit das habsburgische Ungarn bedrohte, andererseits Kaiser Karl V. und Papst Leo X. (= Giovanni de Medici 1475–1521) ein Bündnis zur Rückeroberung der französisch besetzten Herzogtümer Genua und Mailand⁸⁶ beabsichtigten. In diesem Vertrag verpflichtete sich Karl V. noch während des Wormser Reichstags, alle „die vom katholischen Glauben abweichen [...] zu verfolgen und alles Unrecht, das dem Apostolischen Stuhl zugefügt werde, (wie ihm selbst zugefügt) zu rächen.“⁸⁷ Verständlich, dass Karl V. wegen des für die militärische Auseinandersetzung mit Franz I. (1494–1547) notwendigen Rückhalts bei den Reichsständen nach Lösungen suchte, religiöse Auseinandersetzungen mit diesen zu vermeiden. Wohl auch deshalb lud er Luther „vor Kaiser und Reich“.⁸⁸

6. Luther in Propaganda und Gegenpropaganda

Die Heirat D. Martin Luthers mit Catherina von Bora im Jahre 1525 löste eine wüste anti-lutherische Propaganda aus, die bis in die Jetztzeit anhält. Dabei gab es Priesterehen schon

⁸¹ Vgl. WALCH (wie Anm. 29), XV 1745, Sp. 2308, Nr. 15: „Es sey denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überweiset werde, [...] so kann und will ich nichts widerrufen.“ Vgl. auch ebd., Sp. 2309, Nr. 20, Sp. 2315, Nr. 41.

⁸² Vgl. Luther an Kaiser Karl V. von Ende August 1520, WA-B II, Nr. 332, S. 170, Zeile 71–73: „Unum peto ne damnetur sive veritas sive falsitas inaudita et inconvulsa.“, Nr. 340 vom 3.10.1520 an Spalatin, dort S. 191, Zeilen 13ff.

⁸³ WALCH (wie Anm. 29), XV 1745, Sp. 2318.

⁸⁴ Die Überlassung (1524) und spätere Übertragung (1532) des Schwarzen Klosters an Luther einschließlich der Gewährung ganz erheblicher Privilegien (vgl. THOMA, ALBRECHT: Katharina von Bora, Berlin 1900, S. 78) darf man wohl mit dessen Auftreten in Worms in Zusammenhang bringen.

⁸⁵ Belgrad wurde seit dem 30.6.1521 belagert und am 30.8.1521 erobert.

⁸⁶ Nach dem Aussterben der Familie Visconti (1447), langjährige Herrscher im Herzogtum Mailand, erhoben die französischen Könige Erbansprüche auf das zum Heiligen Römischen Reich gehörige Herzogtum und besetzten es 1499. Sie herrschten dort 1499–1512, 1515–1521 und 1524–1525. Erst 1525 konnte Kaiser Karl V. König Franz I. zur Rückgabe von Mailand zwingen.

⁸⁷ Vertrag vom 8.5.1521, 16. Artikel (RANKE [wie Anm. 6], II, S. 223).

⁸⁸ Nur beiläufig erwähnt LUDOLPHY 1984 (wie Anm. 47), S. 427, dass Unruhen in der Ritterschaft und Bevölkerung befürchtet wurden.

seit 1521.⁸⁹ Der damalige Propagandakrieg führte zu schriftlichen Auswüchsen, die teilweise so weit unter der Gürtellinie liegen, dass sie nicht zitierfähig sind. Auch der Nicht-Lateiner wird zu dem Stichwort *Monachopornographia*⁹⁰ gewisse, aber keineswegs hinreichende Vorstellungen entwickeln können. Das gab es tatsächlich! Und in dieses Umfeld sollte man auch andere schriftliche Ergüsse⁹¹ einordnen. Leider wurde dies in der im Reformationsjahr 2017 ohne Not ausgelösten Diskussion um Luthers unerklärliche Spätschriften von Januar und März 1543 nicht beachtet. Völlig unerwähnt blieb in diesem Zusammenhang, dass Luther im Jahre 1528 durch seinen Einspruch gegen die weit fortgeschrittenen Planungen eines Präventivschlages die Ausweitung der Pack'schen Händel zu einem europäischen Krieg verhinderte.

1527 hatte Landgraf Philipp von Hessen (1504–1567) die ihm in betrügerischer Absicht von dem herzoglich-sächsischen Rat Otto v. Pack (um 1480–1537) untergeschobenen Nachrichten über ein angebliches „Breslauer Bündnis“ für bare Münze im Wortsinne genommen und umgehend mit Kriegsrüstungen begonnen. Pack hatte Philipp glauben gemacht, dass verschiedene altgläubige Fürsten, darunter Joachim I. Nestor von Brandenburg (1484–1535), die Entmachtung und Aufteilung Kursachsens und Hessens verabredet hätten, um die weitere Ausbreitung lutherischer Lehren zu verhindern.⁹² Philipp von Hessen gewann Kurfürst Johann den Beständigen von Sachsen (1468–1532) als Verbündeten und suchte weitere im europäischen Ausland. Erst Luther konnte seinen Kurfürsten davon überzeugen, dass es sinnvoller sei, mit den vermeintlichen Feinden zu reden und die „Pack'schen Händel“ diplomatisch beizulegen. Man mag zu Luthers Schriften stehen wie man will, hier hätte er für sein tatsächliches Wirken einen Friedenspreis verdient. Ranke resümiert über Luther: „Luther ist von allen, die sich jemals an die Spitze einer Weltbewegung gestellt haben, vielleicht derjenige, der am wenigsten von Gewalt und Krieg hat wissen wollen.“⁹³

Zu dieser grundsätzlichen Einstellung D. Martin Luthers gehört auch der Brief vom 8.12.1534. Luther mahnt darin einen Unbekannten, in dem man das reale Urbild des Michael Kohlhaas vermutet: „Könnt Ihr das Recht nicht erlangen, so ist kein anderer Rat da denn Unrecht leiden.[...] Leidet lieber an Gut und Ehre Schaden, denn daß Ihr Euch weiter sollt begeben in solch Fürnehmen.“⁹⁴ Noch immer erinnert der Auszug der Torgauer Geharnischten an die Wurzener Fehde von 1542, die dank der mahnenden Worte Luthers zur

⁸⁹ Vgl. NEBE, WOLFGANG: Bartholomäus Bernhardi, in: ZMFG 2017, S. 194: „Bereits vor (Luther) heirateten [...] in Wittenberg Andreas Bodenstein gen. Carlstadt, die Pfarrer Jakob Seideler in Glashütte/Sachsen, Heinrich Fuchs in Hersfeld/Hessen, Balthasar Zeiger in Vatterode bei Mansfeld, Johannes Grau in Weimar, Matäus Zell in Straßburg,“ Ebenso 1522 Franz Günther in Lochau und 1524 Gabriel Didymus in Torgau.

⁹⁰ LEMNIUS, SIMON (1511–1550): *Monachopornographia* (Chur? um 1540).

⁹¹ Von den Juden und ihren Lügen, WA LIII, S. 412–552, Vom Schem Hamphoras 1543, WA LIII S. 573–648.

⁹² KOHNLE 2001 (wie Anm. 67), S. 285ff., scheint von tatsächlichen Planungen der altgläubigen Fürsten zur Durchsetzung des Wormser Edikts auszugehen.

⁹³ RANKE (wie Anm. 6), S. I 462. Vgl. auch Vom Kriege wider die Türken, WA XXX, S. 107–148. Luther spricht sich hier ausdrücklich gegen jeden wie auch immer begründeten Angriffskrieg aus, sieht aber den Defensivkrieg zum Schutz der Untertanen als eine Verpflichtung des Schutzherrn (Kaisers) und die Untertanen in der Verpflichtung, ihm dazu beizustehen.

⁹⁴ WA-B VII, Nr. 2151, vgl. auch Briefe vom 2.2.1539 (WA-B VIII, Nr. 3295) und 2.3.1539 (WA-B VIII, Nr. 3305). – vgl. auch: KUH, EMIL: Die Quelle der Kleist'schen Erzählung: „Michael Kohlhaas“, in: Stimmen der Zeit. Wochenschrift für Politik und Literatur, hrsg. von Adolph Kolatschek, Jg. 1861, 2. Semester, Leipzig [u.a.]: Winter 1861, S. 161–171. – Zur Zuschreibung dieses Briefes als Hans Kohlhaas als Adressaten vgl. BURCKHARDT, C. A.: Der historische Hans Kohlhaas und Heinrich von Kleist's Michael Kohlhaas, Leipzig 1864, S. 31.

Friedfertigkeit unblutig beigelegt wurde.⁹⁵ Man darf hiernach ernsthaft fragen, ob D. Martin Luther den Beginn des Schmalkaldischen Krieges (1546–1547) als Präventivfeldzug der evangelischen Fürsten gutgeheißen hätte.

7. Luthers wirtschaftliche Verhältnisse

Das Schwarze Kloster in Wittenberg wird häufig unzutreffend als „großer Haushalt“ bis hin zu „Studentenbourse“ beschrieben.⁹⁶ Tatsächlich unterhielt Catherina v. Bora, wie übrigens auch Katharina Melancthon (1497–1557) und wohl viele andere Wittenberger Bürger,⁹⁷ äußerst geschäftstüchtig einen gewerblichen und vermutlich, jedenfalls bis 1546, sehr profitablen Pensionsbetrieb mit etwa 40 Kammern.⁹⁸

Luthers Geldnöte waren wohl eher durch Freigebigkeit als durch zu geringe Einnahmen verursacht.⁹⁹ D. Martin Luther war fürstlich Bediensteter und hatte persönlich keine Nebeneinkünfte, durfte sie möglicherweise auch gar nicht haben.¹⁰⁰ Dennoch: Die Eheleute Luther gehörten zu den Besserverdienenden mit Jahres-Einkünften in Höhe von vergleichsweise mindestens 260.000 EUR: Die baren Dienstbezüge Luthers betrug zu letzt¹⁰¹ mindestens 400 Gld./J. bzw. 200.000 EUR/J.¹⁰² Hinzu kommen 50 Gld./J. bzw. 25.000 EUR/J. Zinsen aus 1.000 Gld., die der Reformator seinem Landesherrn kreditiert, also in Staatsanleihen angelegt hatte,¹⁰³ und Naturalbezüge.¹⁰⁴ Der Aufenthalt im Pensionsbetrieb der Lutherin war wegen der dort möglichen Nähe zum Reformator überaus begehrt. Sie erwirtschaftete Umsatzerlöse von vermutlich über 1.000 Gld./J. bzw. über rd. 500.000 EUR/J.¹⁰⁵ Ihr Reingewinn ist dann nicht unter 100 Gld./J. bzw. 50.000 EUR/J. zu schätzen.¹⁰⁶

⁹⁵ Brief vom 7.4.1542 an den Kurfürsten Johann Friedrich und den Herzog Moritz und deren Landstände, WA-B X, Nr. 3733: „Ist doch das Städtlein Wurzen nicht wert der Unkost.“

⁹⁶ Studentenbursen waren von den Universitäten eingerichtete, durch einen „streng reglementierten Internatsbetrieb“ gekennzeichnete Wohnheime. Vgl. FLASCHENDRÄGER u.a. 1981 (wie Anm. 16), S. 22, EMME (wie Anm. 31).

⁹⁷ Beispielsweise die Witwe Dorothea Kersten (vgl. CLEMEN 1925 [wie Anm. 24], S. 7. – Zu den nebenberuflichen Einkünften der Reformatoren-Familien vgl. KROKER (wie Anm. 25), S. 119.

⁹⁸ Im 2. Obergeschoss des früheren Klostergebäudes befanden sich „etwa 40 Mönchszellen“ (BELL-MANN/HARKSEN/WERNER 1979 [wie Anm. 29], S. 41). Nach THOMA 1900 (wie Anm. 84), S. 74, reichten „die früheren Wohnräume der Mönche [...] für 40 Menschen.“ KROKER (wie Anm. 25), S. 81, schreibt, das Haus habe „zur Not einigen 40 Mönchen Unterkunft geboten.“ FRIEDENTHAL, RICHARD: Luther, München/Zürich 1983, vermutet bis zu 50 Kammern. Hier wird nachfolgend davon ausgegangen, dass 40 Kammern verfügbar waren, die ständig belegt waren (vgl. KROKER [wie Anm. 25], S. 161).

⁹⁹ KROKER (wie Anm. 25), S. 92. Vgl. hier auch D. Martin Luthers zahllose Bittschriften für Dritte. KRAMM 1981 (wie Anm. 15), S. 373 nimmt „Fehlen von Rechenhaftigkeit und Gewinnstreben“ als auffällige Eigenheiten Luthers an.

¹⁰⁰ Zu den Bezügen Luthers vgl. KROKER (wie Anm. 25), S. 88.

¹⁰¹ Nach KRAMM 1981 (wie Anm. 15), S. 373, „400 (Gld.) seit seiner Heirat“.

¹⁰² Abgeleitet aus Luthers anfänglichen Professorengehalt von 100 Gld./J. entsprechend rd. 50.000 EUR/J.; nicht berücksichtigt sind Naturalbezüge. – Zu den kurfürstlichen Ausgaben für Verwaltung und Personal 1535–1542 vgl. SCHIRMER, UWE: Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656), Leipzig 2006, S. 317ff, 457ff. – 1534/1545 erhielten als Jahressold Räte 60 bis 100 Gld., promovierte Juristen am Oberhofgericht 80 Gld., Amtmänner je nach Bedeutung ihres Amtes 100 bis 300 Gld. (ebd. S. 457, 460, 461, 908). Die Jahresbezüge der Gelehrten der Wittenberger Universität 1504 vgl. ebd., S. 910.

¹⁰³ SCHIRMER 2006 (wie Anm. 102), S. 494.

¹⁰⁴ Korn, Heu, Holz, Malz, dazu freiwillige Gaben von Adligen, Gelehrten, Kaufleuten (KRAMM 1981 [wie Anm. 15], S. 373),

¹⁰⁵ KROKER (wie Anm. 25), S. 160, gibt das Kostgeld für Wohnung und Verpflegung bei den Professoren zwischen 30 und bis zu 40 Gulden jährlich an. PREISENDÖRFER 2016 (wie Anm. 46), S. 255, nennt 50 Gulden

Als Universitätsangehöriger erfreute sich Luther der Steuerfreiheit, der Befreiung von Einquartierungen und des Rechts auf akzisefreien Getränkeauschank und Getränkegenuss.¹⁰⁷ Zudem war ihm kurfürstlich verbrieft, dass er „und seine eheliche Hausfrau aus sonderlichen Gnaden ... zu ihrer beiden Lebtag aller bürgerlichen Bürden und Last derselben frei sein, also daß sie keinen Schoß noch andere Pflicht wie Wachen und dgl. davon sollen thun und mögen gleichwohl brauen, mälzen, schänken, Vieh halten und andere bürgerliche Handtirung treiben.“¹⁰⁸ Nach heutigem Verständnis sind die vorgenannten Einkünfte somit als Nach-Steuer-Beträge anzusehen und für unsere heutige Vor-Steuer-Betrachtungsweise ganz erheblich zu erhöhen. Allerdings gab es damals noch keine Sozialversicherung. Krankheits- und Altersvorsorge hatte jedermann selbst zu treffen. Dennoch: Von einem „kleinen Einkommen“¹⁰⁹ oder einem nur „auskömmlichen Dasein“¹¹⁰ des Reformators kann nicht die Rede sein.¹¹¹

8. Catherina v. Bora reformationsgeschichtlich bedeutsam?

Hartnäckig hält sich die Legende, Catherina (bzw. Katharina) von Bora sei 1523 in einem Heringsfass aus Nimbschen „geflohen“. Sie beruht auf einem missverstandenen Vergleich des als Chronisten nur sehr eingeschränkt verlässlichen Rektors der Torgauer Lateinschule,

jährlich als Entgelt der Studenten für Kost und Logis. Bei anzunehmender Vollaustattung (vgl. KROKER [wie Anm. 25], S. 161) könnten daraus Umsatzerlöse von (40 Kammern x 40 Gld./J./Kammer =) 1.600 Gld./J. abgeleitet werden.

¹⁰⁶ Nach Richtsatzsammlung der Finanzverwaltung 2015: Pensionen mit Halb- und Vollpension: Reingewinn 4–33 % der Umsatzerlöse. – In Ansehung der von der Lutherin durchgeführten Investitionen und des hinterlassenen Vermögens sollten die Jahresüberschüsse des Pensionsbetriebs nicht übermäßig vorsichtig geschätzt werden. Nach KROKER (wie Anm. 25), S. 105, soll Luther 1542 allein sein steuerpflichtiges Vermögen auf 9.000 Gulden geschätzt haben. Dieser Wert lässt sich so nicht verifizieren. Vermutlich hat KROKER das Vermögen der Ehefrau hinzugeschätzt. Luther selbst schätzte 1542 den Wert des Schwarzen Klosters auf 6.000 Gld. und den seines übrigen steuerpflichtigen Vermögens auf rd. 1.080 Gld. (WA-B X, Nr. 3727, Beilage). Den Wert des gesamten Nachlasses der Eheleute Luther schätzen verschiedene Autoren wiederum in der Größenordnung von 9.000 Gld. (HOFMANN, FRIEDRICH GOTTLÖB: Katharina von Bora oder Dr. Martin Luther als Gatte und Vater, Leipzig 1845, S. 119f.). Da die Eheleute Luther bei Beginn ihrer Ehe (1525) vermögenslos waren und die Überschreibung des Schwarzen Klosters wohl als nachträgliche Vergütung für Luthers Auftreten in Worms angesehen werden darf, lässt sich daraus eine jährliche Sparquote von ([9.000 Gld. – 6.000 Gld.] : 17 Jahre =) rd. 176 Gld./J. oder rd. 88.000 EUR/J. ableiten. – Das nahezu unlösbare Problem einer überzeugenden Kaufkraftschätzung des Guldens in Euro ist hier vernachlässigt. Eine Umrechnung über die Jahreskaltmiete in der Augsburger Fuggerei (um 1540 1 Gld./J., derzeit 0,88 EUR/J.) scheint jedenfalls nicht plausibel. – Zum Umfang des Besitzes der Familie Luther vgl. THOMA 1900 (wie Anm. 84), S. 86, zu deren wirtschaftlichen Verhältnissen allgemein vgl. ebd., S. 89ff.

¹⁰⁷ FLASCHENDRÄGER, WERNER: „Magd der Theologie“, in FLASCHENDRÄGER u.a. 1981 (wie Anm. 16), S. 21. Dies erklärt, warum in den Getränkesteuerregistern Wittenbergs (EGA Weimar, Rep. Qq 4511–4570) keine Universitätsangehörige zu finden sind.

¹⁰⁸ Übertragungsurkunde für das Schwarze Kloster vom 4.2.1532, hier zitiert nach THOMA 1900 (wie Anm. 84), S. 78.

¹⁰⁹ Scherer, Annette: Erläuterungen zu „Haushaltungssachen: Dr. Martin Luthers Hausrechnung, so er mit eigenen Händen aufgezeichnet und anderes, insbesondere seine Abschätzungen“, HStAD 10024 Loc. 8703/07, https://archive.thulb.uni-jena.de/staatsarchive/receive/stat_showcase_00000072.

¹¹⁰ KRAMM 1981 (wie Anm. 15), S. 373.

¹¹¹ Ersetzt man für vergleichende Betrachtungen den Steuerwert des Schwarzen Klosters (6000 Gld.) durch denjenigen eines üblichen Stadthauses (etwa 400 Gld.), so ist die Familie Luther mit einem steuerpflichtigen Vermögen von etwa (9000 Gld. – 6000 Gld. + 400 Gld. =) 3.400 Gld. als im Jahre 1542 durchaus wohlhabend anzusehen. Zur gleichen Zeit versteuerten Bugenhagen 743 Gld., Melanchthon 1516 Gld., Jonas 2425 Gld. und Cruciger 2.915 Gld. steuerpflichtiges Vermögen (abgeleitet aus den bei ENDERS, ERNST: Dr. Martin Luthers Briefwechsel, XIV, Frankfurt 1912, S. 218, mitgeteilten tatsächlichen Zahlungen für die Türken-Vermögenssteuer in Höhe von 1,5 % des steuerpflichtigen Vermögens).

Michael Böhme (1542–1616).¹¹² Tatsächlich gibt es – im Gegensatz zur fast gleichzeitigen „Klosterflucht“ von Sitzenroda 1523 und zu anderen wirklichen Fluchten aus Klöstern – zu Nimbschen 1523 kaum eine aktenmäßige Überlieferung.¹¹³ Das Wenige lässt sich so zusammenfassen: Die Nonnen verließen wie viele andere ihr Kloster eher aus wirtschaftlichen als aus anderen Gründen. Die Todesstrafe für „Klosterflucht“ drohte nur nach kirchlichem Recht, nicht aber nach weltlichem Recht. Kurfürst Friedrich der Weise erklärte sich alsbald und mit Recht zu Klosteraustritten als nicht zuständig und verfolgte derlei Sachen mangels Klagebegehrens nicht weiter.¹¹⁴ Es sei hier auf die neueren Untersuchungen zu dem als „Fluchthelfer“ bekannten Torgauer Ratsherrn Leonhard Köppe (1474–1552) und den Torgauer Klostersturm von 1525 verwiesen.¹¹⁵

Catherina v. Bora war keine „evangelische Heilige“,¹¹⁶ keine „bedeutendste Frau der Reformation“. Das ist schon 1906 in Abrede gestellt worden.¹¹⁷ Sie war eine tüchtige Geschäftsfrau. Man kann ihr – anders als der kämpferischen Pfarrfrau und Publizistin Katharina Zell geb. Schütz (um 1497–1562) oder der Kirchenlieddichterin Elisabeth Cruciger geb. v. Meseritz (um 1500–1535)¹¹⁸ – keine besondere reformationsgeschichtliche Bedeutung zuschreiben. Selbst ihre Tätigkeit als Wirtschafterin erscheint für die damalige Zeit nicht ungewöhnlich: 1548 fand in Torgau die aufwendige Hochzeit Herzog Augusts (1526–1586) mit Anna von Dänemark (1532–1585) statt. Als Beherbergungsmöglichkeit für die sicher anspruchsvollen Gäste oder deren Gefolge wird dabei neben sieben anderen Torgauer Gasthöfen auch der Gasthof der Valten Heberin genannt.¹¹⁹ Catherina v. Bora ist die bekannteste Frau der Reformationszeit und bekannteste Adlige Mitteldeutschlands – das muss genügen.

¹¹² In der Böhmeschen Chronik von Torgau (um 1580) heißt es, „Köppe habe die adligen Jungfrauen ‚mit sonderlicher List und Behendigkeit aus dem Kloster entführt, als führe er Heringstonnen‘ oder er habe sie ‚in einem bedeckten Wagen herausgebracht, gleich als führte er (leere) Heringstonnen.“ (HERZOG 2016 [wie Anm. 28], S. 177).

¹¹³ Vgl. HERZOG, JÜRGEN: Klosterflucht Sitzenroda, in: Herzog, Jürgen: Beiträge zur Residenz- und Reformationsgeschichte der Stadt Torgau, Markkleeberg 2015, S. 89ff.; HERZOG 2016 (wie Anm. 28), S. 178ff., Böhmes Bericht ebd., S. 180.

¹¹⁴ Auf die Bitte des für Nimbschen zuständigen Vaterabtes von Pforta vom 9.6.1523 an den Kurfürsten, eine Wiederholung solcher Vorfälle zu verhindern, antwortete dieser am 13.6.1523: „Nachdem wir nit wissen, wie es um diso sach gewandt und wer dys closterjunkfrawen furnemen vorursacht, und wir uns bis anher dieser und dergleichen sachen nie angenommen, so lassen wirs by irer selbs verantwortung bleiben.“ (SCHMIDT, LUDWIG: Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, Leipzig 1895, Nr. 476), HERZOG 2016 (wie Anm. 28), S. 179, teilt darüber hinaus mit: „Gestrichen wurde im kurfürstlichen Konzept ein Satz, in dem der Kurfürst erklärte daß er für weltliche Angelegenheiten und nicht für geistliche zuständig sei.“ Vgl. KÖHLER, ANNE-KATHRIN: Geschichte des Klosters Nimbschen, Leipzig 2003, S. 120, Anm. 26.

¹¹⁵ WAGNER, JÜRGEN: Leonhard Köppe, Kaufmann in Torgau – „ein Erzbösewicht“? in: ZMFG Zeitschrift für mitteldeutsche Familiengeschichte, Jg. 2015, S. 281ff.; HERZOG 2016 (wie Anm. 28), S. 178–182.

¹¹⁶ „Katharina ist eine lebendige Illustration evangelischer Ethik.“ So NIEDEN, MARCEL, Prof. theol., Duisburg-Essen, in seinem Vortrag „Katharina von Bora – ‚der Morgenstern von Wittenberg‘“ anlässlich der Einweihung des Katharina-von-Bora-Hauses in Berg am Starnberger See.

¹¹⁷ So schon Otto Clemen in NASG Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. XXVII 1906, S. 366, im Rahmen einer Buchbesprechung von Kroker (wie Anm. 25): „Daß Katharina von Bora zu den ‚bedeutenden Frauen‘ [...] gehört, möchte ich sehr bezweifeln.“

¹¹⁸ Biogramm bei KRAMER 2016 (wie Anm. 23), S. 112, Anm. 522.

¹¹⁹ In Spitalgasse 12, heute Pensionsgasthof Deutsches Haus (HERZOG 2016 [wie Anm. 28], S. 325, mit weiteren Nachweisen).

9. Weitere Legenden

In dem Film „Luther“ von 2003 überreicht D. Martin Luther seinem Kurfürsten Friedrich dem Weisen ein Exemplar des Neuen Testaments in Deutsch. Beide sind sich nach Luthers Aussage nie begegnet. Aber ist das angesichts der häufigen Ortswechsel Friedrichs zwischen Wittenberg, Torgau und Lochau (jetzt Annaburg) für die Kleinstadt Wittenberg glaubhaft?¹²⁰ Ludolphi 1984 untersucht diese Frage sehr gründlich,¹²¹ allerdings nur in Bezug auf offizielle Anlässe, und bestätigt im Ergebnis Luthers Aussage. Inwieweit der eine den anderen von ferne gesehen haben könnte, bleibt offen.¹²²

Als Legende entpuppt sich auch die Überlieferung, D. Martin Luther sei „Begründer des evangelischen Pfarrhauses“ gewesen. Er war nie Pfarrer, ihm war nie eine Pfarrstelle zugewiesen. Wittenberger Stadtpfarrer war zu seiner Zeit Johannes Bugenhagen (1485–1558). Entsprechend sind bildliche Darstellungen des 19. Jhs. zum Familienleben Luthers zu werten. D. Martin Luther selbst bezeichnet sich als Doctor, Gelehrten, Prediger, Theologen, Disputanten, Philosophen, Dialektiker, Legenten,¹²³ Autor¹²⁴ – nicht aber als Pfarrer, Seelsorger oder ähnlich.

Sprachliche Ungenauigkeiten sind eine Ursache für Legendenbildungen. Luther – und ihm folgten viele Lutherautoren – benutzte den Begriff „Schwager“ so inflationär, dass ihm schließlich 17 Geschwister zugerechnet wurden.¹²⁵ Die auch heute noch hochgeschätzten Autoren Thoma 1900¹²⁶ und Kroker 1906 reden gern von Luthers „Pflegetöchtern“, die es in Wirklichkeit nicht gab.¹²⁷ In der Literatur nachvollziehbar ist die Legendenbildung zu „Luthers Beichtkindern“: 1745 zitiert Walch Friedrich Myconius als „curieuse Relation“¹²⁸ und stellt damit dessen Unzweifelhaftigkeit deutlich in Frage. 1899 ist in der Neuauflage daraus ein „Bericht“ geworden,¹²⁹ der als von einem Zeitgenossen stammend, durchaus Glaubwürdigkeit zu verdienen scheint und deshalb bis in die Jetztzeit im Gemeindeleben kolportiert wird.¹³⁰

¹²⁰ Siehe oben Anm. 29. – Zu zahlreichen weiteren Ungenauigkeiten und Unstimmigkeiten in diesem Film vgl. Wikipedia, Artikel „Luther (2003)“, [https://de.wikipedia.org/wiki/Luther_\(2003\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Luther_(2003)). – Bisher sind folgende Aufenthalte Luthers in Lochau bekannt: Vielleicht 5.–7.10.1519, 30.5.1524, 8.–9.7.1525 (nach dem Tode Friedrichs des Weisen), 30.8.1525 (mit Apel, Jonas, Melanchthon), 25.–26.10.1528 (Trauung Michael Stifels mit der Witwe des Franz Günther), vielleicht um 20.–26.11.1531 (mit Brück und Jonas), 1.–3.10.1533 (2 Predigten über Matt. 18,3 - 6), 1.- 6.10.1537, 10.–12.9.1538 (mit Jonas, an der Tafel des Kurfürsten) und 15.–16.11.1538 (auf dem Wege nach Torgau). (BUCHWALD, GEORG: Luther-Kalendarium, Leipzig 1920, S. 12, 35, 42, 61, 83, 94, 114, 123, 125).

¹²¹ LUDOLPHI 1984 (wie Anm. 47), S. 384ff.

¹²² Nach LUDOLPHI 1984 (wie Anm. 47) erscheint der Wittenberger Hof als eine geschlossene Gesellschaft. Nur an einer Stelle wird sehr allgemein erwähnt, „daß die Fürsten durchaus mit dem Volk lebten, selbst was die Vergnügungen betrifft.“ (a.a.O. S. 93). An Belegen dafür mangelt es.

¹²³ Dozent; vgl. GEORGES, HEINRICH: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, unveränd. Nachdruck der 8. verb. und verm. Aufl., Basel/Stuttgart 1967, Bd. 2, S. 606.

¹²⁴ Sendbrief vom Dolmetschen 1530, WA XXX, S. 635, vgl. GÖTTERT 2017 (wie Anm. 53), S. 420.

¹²⁵ Vgl. ablehnend schon SARTORIUS, OTTO: Die Nachkommenschaft D. Martin Luthers in vier Jahrhunderten, o.O. 1926.

¹²⁶ THOMA 1900 (wie Anm. 84).

¹²⁷ Vgl. WAGNER, JÜRGEN: Vier unbekannte Pflögetöchter D. Martin Luthers?, in: Genealogie 2017, S. 414–433.

¹²⁸ WALCH (wie Anm. 29), XV 1745, Sp. 471, Nr. 107.

¹²⁹ WALCH, JOHANN GEORG: D. Martin Luthers sämtliche Schriften, St. Louis, XV 1899, Sp. 383, Nr. 107.

¹³⁰ Statt vieler: Zu den Quellen! Luthers 95 Thesen in St. Matthäus. Predigt von Prof. Dr. Dr. mult. CHRISTOPH MARKSCHIES, Berlin, vom 29.1.2017 in St. Matthäus, Berlin-Tiergarten, S. 5: „Luthers Beichtkinder“ „berichteten Luther, wie es in zeitgenössischen Texten heißt.“ Hier wie anderswo wird übersehen, dass Luther als Theologie-Professor niemals Beichtvater gewesen sein kann und der Kauf von Ablassbriefen eigent-

Nicht mehr akzeptabel ist dagegen die agitatorische Umdeutung kursächsischer Restriktionen gegen den Durchzug von jüdischen Flüchtlingen in eine „kursächsische Politik der Judenausweisung“. Die Verweise auf antijüdische Maßnahmen Kursachsens scheinen zurückzugehen auf einen unzutreffend betitelten Artikel des Weimarer Archivrats C. A. Hugo Burckhardt (1830–1910) aus dem Jahre 1897 über „Judenverfolgungen in Kursachsen von 1536 an“.¹³¹ Bei genauerer Betrachtung ist jedoch zu erkennen, dass Burckhardt zwar von einem antijüdischen „Rigorismus“ in Kursachsen spricht, aber einräumt, keine Kenntnis von konkreten Judenverfolgungen zu haben. Er spricht vielmehr davon, jüdischen Flüchtlingen sei 1536 der Durchzug durch Kursachsen verwehrt und 1539 mit Einschränkungen wieder gestattet worden. 1543 sei „unter Berufung auf Luther (wieder ein) scharfes Durchzugsverbot“ erlassen worden. Burckhardt betont aber ausdrücklich, es fehle an Beweisen, „daß Luther persönlich den Kurfürsten zu erneutem schärferem Vorgehen veranlaßt habe.“ Kaufmann vermischt Tatsache und Vermutung, ohne Belege für die Richtigkeit seiner Vermutung zu liefern.¹³² Es ist also nicht gerechtfertigt, zu formulieren: „1536/43 Vertreibung der Juden aus dem Kurfürstentum Sachsen“,¹³³ und schon gar nicht, zu unterstellen, die Reformatoren hätten „ohne jegliche sittlich-moralische Bedenken“ „die kursächsische Politik der Judenausweisung“ befördert.¹³⁴ Abwehrende Reaktionen auf beabsichtigte Durchzüge größerer Gruppen durch Kursachsen scheinen nicht ungewöhnlich gewesen zu sein: „So verwehrt die kursächsische Administration im Frühjahr 1540 dem Herzog von Lauenburg (und dessen 80 Reitern und 150 Fußleuten bei Schlieben, Hohenbucko, Kolpien und Schweinitz) und im Herbst 1541 dem Bischof von Bremen (mit 8 Reitern und 40 Büchschützen bei Erfurt) die Durchreise.“¹³⁵

III. Schlussbetrachtung

Zum Zeitpunkt dieses Vortrags vor dem 69. Deutschen Genealogentag in Dresden, im September 2017, war bereits abzusehen, dass die Erwartungen der Evangelischen Kirche in das Reformationsjubiläum sich nicht erfüllen würden.¹³⁶ Vor allem blieb offen, was es zu feiern galt. In Dresden wurde eine Antwort gesucht.

Die Reformation wurde nicht durch die Empörung eines einzelnen Bürgers über theologisch nicht zu begründende Finanzierungspraktiken der Kirche ausgelöst. Sie beruhte auf den politischen Bemühungen Kursachsens und anderer Reichsstände um mehr Eigenständigkeit gegenüber Spanien und um Unabhängigkeit vom übermächtigen Einfluss der römischen Kurie. Sie begann mit einer literarischen Kontroverse. Sie endete in der militärisch-politischen Katastrophe von Mühlberg 1547. Die Reformation war kein allein-deutsches Ereignis. In den Nachbarstaaten Frankreich und England begünstigte sie das

lich die Vorstellung geweckt haben sollte, künftig auf die Beichte verzichten zu können.

¹³¹ In: Theologische Studien und Kritiken, Jg. 1897, S. 593–598.

¹³² Vgl. KAUFMANN 2016 (wie Anm. 1), S. 647.

¹³³ Vgl. LITT, STEPHAN: Geschichte der Juden Mitteleuropas 1500–1800, Darmstadt 2009, S. 9.

¹³⁴ Vgl. KUROPKA, NICOLE: Das Reformationsjahr im Rheinland: Erinnern, feiern – und dann? Vortrag vom 9.1.2017 vor der Landessynode der Evgl. Kirche im Rheinland, zitiert nach Pressemitteilung Nr. 14/2017 der Evangelischen Kirche im Rheinland, S. 8–9.

¹³⁵ SCHIRMER 2006 (wie Anm. 102), S. 455.

¹³⁶ Vgl. BOLLMANN, RALPH: Luther – die Pleite des Jahres, in: FAS Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 9.7.2017, S. 21.

Erstarken von Zentralmächten, im Heiligen Römischen Reich die Anfänge der verhängnisvollen Kleinstaaterei. Gedankenfreiheit blieb ein frommer Wunsch bis in die Gegenwart. Den Ketzerprozessen des Papsttums folgten die Hexenverbrennungen des Bürgertums. Der Humanismus blieb eine Episode. Der schlichten Renaissance folgte protziges Barock. Es bleibt also frag-würdig, was die Itztlebenden veranlassen könnte, im 2017. Jahr „500 Jahre Reformation“ zu „feiern“¹³⁷ – es sei denn, man bedächte 500 Jahre Kampf um die Freiheit des Denkens.

¹³⁷ Eher ablehnend, aber ohne Begründung KAUFMANN 2016 (wie Anm. 1), S. 772: „Einen Anlaß zum ‚Feiern‘ gibt die neuere Forschung kaum, eher das Gegenteil ist der Fall.“